

5116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert wird

Durch den gegenständlichen Beschluß soll der Beratungsauftrag der Arbeitsinspektion hervorgehoben werden und die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion zur Abstellung gesundheitsgefährdender Zustände besonders betont werden.

Weiters soll klargestellt werden, daß der Beratungsauftrag auch bei festgestellten Übertretungen gilt. Der vorliegende Beschluß soll vor allem der Rechtssicherheit und Klarstellung dienen, weil Arbeitgeber/innen die schriftlichen Aufforderungen der Arbeitsinspektion immer wieder für Bescheide halten und Rechtsmittel an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet werden, womit entbehrlicher zeitlicher und finanzieller Aufwand verbunden ist.

Die seit längerem bestehende Praxis der Vorbegutachtung von Projekten, und zwar sowohl im Arbeitsinspektorat als auch vor Ort, soll nunmehr verankert werden.

Weiters erfolgt eine Anpassung an die neuen Regelungen über die Präventivdienste nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Gertrude Perl
Berichterstatteerin

Hedda Kainz
Vorsitzende